



STADT STEIN AM RHEIN



Abstimmungsmagazin

zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Kreditbegehren

Bewilligung des Kredits von 1'515'000 Franken zur Sanierung der Strassen und der Werkleitungen «Wasser und Siedlungsentwässerung» im Burgackerquartier, sowie Zustimmung zur Festsetzung der Abschreibungsdauer auf 25 Jahre.

Inhalt

- 3 In Kürze
- 4 Zur Sache
- 11 Erwägungen der Werkkommission und des Stadtrates
- 12 Erwägungen des Stadtrates
- 13 Erwägungen des Einwohnerrates
- 14 Pläne

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Stadtrat und Einwohnerrat unterbreiten Ihnen die Kreditvorlage für die Sanierung der Strassen sowie der Werkleitungen «Wasser und Siedlungsentwässerung» (Kanalisation, Strassen- und Dachabwässer) im Burgackerquartier über Fr. 1'515'000 und ersuchen Sie, diese zu genehmigen und die Abschreibungsdauer auf 25 Jahre festzusetzen.

Stadtrat Stein am Rhein

In Kürze



Was heute nicht unterhalten wird, muss über kurz oder lang total erneuert werden.

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen und Bauten ist eine wesentliche Aufgabe der Öffentlichkeit und für die Sicherung der Zukunft unerlässlich. Was heute nicht unterhalten wird, muss über kurz oder lang total erneuert werden; dies ist – gemäss heutiger Erfahrung – meist massiv teurer. Das Quartier Burgacker wurde in den 60er-Jahren erschlossen und die Gebäude erstellt.

Die Strassen weisen nach derart langer Nutzungszeit grosse Schäden auf. Die Untersuchungen des Strassenaufbaus zeigen, dass der Untergrund und damit der Strassenaufbau grösstenteils unzureichend ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Wasserleitungen bestehen aus Guss-eisen. Die Leitungsdurchmesser sind betreffend Löschschutz unzureichend. Im westlich gelegenen Gebiet des Burgackers wird im Trennsystem entwässert, d.h. das Dachwasser der Sauberwasserkanalisation, häusliches Abwasser und Strassenabwässer der Schmutzwasserkanalisation zugeführt.

Das östlich gelegene Gebiet wird im Mischsystem entwässert. Die Erfahrungen zeigen, dass die Mischwasserkanalisation, darin fliessen häusliche Abwässer und Dachwasser, stark überlastet ist. Zudem sind diverse Schmutzwasserleitungen noch aus Normalbetonrohren. Diese sind porös und haben keine dichten Muffenverbindungen. Derartige Zustände sind bereits seit 1972 zu beheben.

Zur Sache

Die Erhaltung der Infrastrukturanlagen und Bauten ist eine wesentliche Aufgabe der Öffentlichkeit und für die Sicherung der Zukunft unerlässlich. Die mit dem generellen Wasserversorgungsprojekt und dem Generellen Entwässerungsplan geschaffenen Instrumente erlauben einen optimalen Unterhalt und den langfristigen Betrieb der Infrastrukturnetze. Die finanziellen Mittel für den Ersatz und den Unterhalt der unterirdischen Netze müssen – gerade auch in angespannten Finanzverhältnissen – gesichert werden; bei der Werterhaltung zu sparen ist die falsche Taktik, die Kosten werden nur aufgeschoben.

Stadtrat und Werkkommission haben daher ein etappiertes Vorgehen beschlossen, um den Erhalt der Infrastrukturanlagen von und in Strassenkörpern nachhaltig zu sichern. Im laufenden Jahr werden dazu zwei Vorlagen unterbreitet: Sanierung Burgackerstrasse und Sanierung Schwemmgraben.

1. Ausgangslage

Der Burgacker grenzt im Osten an die Gemeinde Eschenz. Das Gebiet des Burgackers wird von der Burgacker-, Chnebel- und Burgwisstrasse erschlossen und wurde in den 60er-Jahren gebaut. Der Burgacker liegt in den Wohnzonen W2 und W3.

Der Strassenkörper und die Strassenabschlüsse weisen Schäden auf. Resultate der angeordneten Strassensondagen er-

geben, dass der Gesamtstrassenaufbau grösstenteils unzureichend ist und den heutigen Anforderungen nicht genügt.

Die Wasserleitungen bestehen aus Guss-eisen mit Innendurchmesser DN 125 und DN 100 mm. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) sind zahlreiche Leitungen betreffend Löserschutz unzureichend.

Das ab der Chnebelstrasse westlich gelegene Gebiet des Burgackers ist im reduzierten Trennsystem entwässert. Das heisst, Dachwasser wird der Sauberwasserkanalisation, häusliches Abwasser und Strassenwasser der Schmutzwasserkanalisation zugeführt.

Das östlich gelegene Gebiet wird im Mischsystem entwässert. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist die Mischwasserkanalisation in der Burgackerstrasse hydraulisch stark überlastet. Zudem sind diverse Schmutzwasserleitungen aus Normalbetonrohren. Dieser Rohrtyp ist porös und hat keine dichten Muffenverbindungen. Grundsätzlich sind derartige Zustände bereits gemäss erstem Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1972 zu beheben.

2. Zielsetzung

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bauprojektes werden die Strassen und die alten Werkleitungen im Burgackerquartier erneuert. Gleichzeitig erfüllt die Einwohnergemeinde Stein am Rhein folgende im



Die Strassen im Burgacker weisen Schäden am Belag und an den Strassenabschlüssen auf.

GWP und GEP beschriebenen Zielsetzungen:

- Verbesserung des Löschschutzes im Burgacker
- Ersatz des hydraulisch überlasteten Schmutzwasserkanals in der Burgackerstrasse
- Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zur Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes

3. Projekt

3.1. Strassen

Die Strassen im Burgacker weisen zum Teil Schäden am Belag und an den Stras-

senabschlüssen auf. Resultate der angeordneten Strassensondagen belegen, dass der Gesamtaufbau nicht frostbeständig und zu gering dimensioniert ist. Das Bauprojekt sieht vor, die Burgacker-, Chnebel- und Burgwisstrasse mit einem Vollausbau zu erneuern. Dies beinhaltet einen neuen Strassenaufbau inklusive Foundation, Strassenabschlüsse sowie neue Beläge und damit verbunden die teilweise Erneuerung der privaten Gartenabschlüsse. Die entsprechenden Kostenbeteiligungen an diesen Erneuerungen müssen mit den einzelnen Grundeigentümern verhandelt werden. Im Kostenvoranschlag sind entsprechende Erfahrungswerte dafür miteingerechnet.

3.1.1. Strassenbau

	Burgackerstrasse	Chnebelstrasse	Burgwisstrasse
Strassenbreite	5.40 – 5.50 m	5.40 m	4.40 m
Strassenaufbau	Deckschicht AC 8 N		3 cm
	Tragschicht AC T 22 N		9 cm
	Wandkies I		min. 40 cm
	Total		min. 52 cm

3.1.2. Strassengestaltung (Begegnungszone)

Im Burgackerquartier wurde im Jahr 2010 eine Begegnungszone rechtsgültig errichtet. Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren sowie als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt.

In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

2011 wurden verschiedene Massnahmen zur Verkehrslenkung eingeleitet und umgesetzt. Diese werden nun im Rahmen der Bauarbeiten auch baulich umgesetzt.

3.2. Werkleitungen

3.2.1. Wasserleitung

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) sind die Leitungen in der Burgacker- und der Chnebelstrasse unzureichend, da sie für den Löscheinsatz einen zu kleinen Durchmesser aufweisen; sie müssen ersetzt werden:
Die Wasserversorgung Stein am Rhein hat

für Notwasserbezüge einen Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Seerücken West (WSW) ausgearbeitet. Heute besteht noch keine Verbindung zu diesem Wasserversorgungsverband. Es ist vorgesehen, einen Anschluss entlang der Hauptstrasse Stein am Rhein bis Eschenz zu erstellen. Das vorliegende Projekt sieht gewisse Vorleistungen für diese Anschlussleitung vor. Dafür wird ab der Kreuzung Burgacker-/Burgwisstrasse eine neue Wasserleitung DN 125 mm zur Eschenzerstrasse verlegt. Über diese Leitung kann in Zukunft das Notwasser ab der WSW eingespeist werden. Alle weiteren Bauten, die für diese Noteinspeisung benötigt werden, sind in einem separaten Bauprojekt disponiert. Der Zusammenschluss der Wasserversorgungen Stein am Rhein und der Wasserversorgung Seerücken West ist abhängig vom Bauvorhaben der Gemeinde Eschenz auf dem Gebiet Mettlen/Färberacker in Eschenz. Sämtliche neuen Hauptwasserleitungen sind Rohre der Firma von Roll mit Polyurethan Innen- und Aussenbeschichtung. Zusätzlich werden vier alte Hydranten durch neue ersetzt.

Im Rahmen der Wasserleitungserneuerung werden gleichzeitig ca. 20 Hausanschlussleitungen inkl. Schieber bis in die Privatparzellen erneuert. Diese Baukosten im Strassenbereich sind, nach dem Verursacherprinzip, im Kostenvoranschlag mit eingerechnet. Allfällige Leitungserneuerungen im Privatland gehen zu Lasten der Eigentümer.



Die Leitungen in der Burgacker- und der Chnebelstrasse sind unzureichend, da sie für den Löscheinsatz einen zu kleinen Durchmesser aufweisen.

3.2.2. Kanalisation

Die Mischwasserkanalisation in der Burgackerstrasse ist im Bereich der Chnebelstrasse bis Burgwisstrasse stark überlastet. Das Projekt sieht vor, diese Leitung mit einer Gesamtlänge von ca. 200 Metern durch Spezialbetonrohre mit einem Leitungsdurchmesser von 400 mm zu ersetzen.

Die übrigen Misch- und Sauberwasserkanäle weisen nur geringe Schäden auf, so dass diese ohne Grabarbeiten mit einem Roboter oder mit einem Inlinerschlauch saniert werden. Diese Sanierungsart macht Sinn, solange die Leitungssysteme hydraulisch nicht überlastet sind. Gemäss Generellem Entwässerungs-Projekt (GEP) ist das bei einigen Leitungen der Fall. Robotersanierungen erfolgen in der Burgacker- und der Chnebelstrasse, Schlauchrelining in Teilen der Chnebel- und der Eschenzerstrasse.

3.2.3. Versorgungsleitungen Dritter

Für das Bauprojekt wurden diverse Werk-eigentümer betreffend Trassenbedarf im Ausbaubereich angefragt:

- Swisscom und EKS melden keinen Bedarf.
- Die Stadtwerke Konstanz beabsichtigen den Ersatz der Gasleitung in der Chnebelstrasse auf einer Länge von ca. 76 Metern.
- Die Sasag beabsichtigt, in der Burgackerstrasse einen Schlauchschacht auf die bestehende Kommunikationsleitung zu setzen. Ab diesem Schacht werden verschiedene Parzellen mit einer neuen unterirdischen Rohranlage erschlossen.

4. Baukosten

Für das Bauprojekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassenbau

Tiefbauarbeiten	Fr. 615'000	
Diverses	Fr. 70'000	
Sondagen, Markierungen Zäune, Vermarkungen, Unvorhergesehenes		
Technische Bearbeitung	Fr. 45'000	
MwSt. 8%, gerundet	Fr. 60'000	Fr. 790'000

Wasserleitungen

Hauptleitung

Tiefbauarbeiten	Fr. 105'000	
Leitungsbau	Fr. 150'000	
Diverses	Fr. 15'000	
Technische Bearbeitung	Fr. 15'000	Fr. 285'000

Hausanschlüsse

Tiefbauarbeiten	Fr. 30'000	
Leitungsbau	Fr. 30'000	
Diverses	Fr. 5'000	
Technische Bearbeitung	Fr. 5'000	Fr. 70'000

Kanalisation

Tiefbauarbeiten	Fr. 195'000	
Kanalsanierungen	Fr. 132'000	
Diverses	Fr. 23'000	
Technische Bearbeitung	Fr. 20'000	Fr. 370'000

Gesamtkosten

Fr.1'515'000

Die Kostengenauigkeit beträgt +/-10%. Beim Strassenbau ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8 % enthalten.

5. Subvention für die Löschwasserversorgung

Gemäss § 53 der kantonalen Brandschutzverordnung leistet der Kanton einen Beitrag von 25 % an die Erstellung und die Erneuerung von Anlagen für die Löschwasserversorgung. Die Beiträge entfallen für Projekte, die nach dem 31.12.2015 eingereicht bzw. nach dem 31.12.2020 ausgeführt werden. Aus dieser Sicht ist es sinnvoll, das geplante Projekt zügig zu realisieren. Mit Brief vom 23.11.2011 hat die kantonale Feuerpolizei einen Beitrag von Fr. 71'250 für den Ersatz der Wasserleitungen zugesichert.

6. Finanzierung

Investitionen des Verwaltungsvermögens müssen gemäss Gesetz jährlich mit 10 % ihres Restwertes abgeschrieben werden. Für einzelne grosse Investitionen kann das für die Bewilligung des Kredites zuständige Organ eine längere Abschreibungsdauer bis maximal 25 Jahre beschliessen.

Die Umsetzung der im GWP und im GEP vorgesehenen Massnahmen sowie die auslaufenden Subventionen für die Löschwasserversorgung erfordern im Moment eine erhöhte Investitionstätigkeit. Die Abschreibung der geplanten Investitionen zum ordentlichen Satz von 10 % führt zu einer Überforderung unseres Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren.

Die Wasser- und Abwasserleitungen haben eine sehr lange Nutzungsdauer, so dass die Abschreibung innerhalb von zehn Jahren bei weitem nicht der tatsächlichen Lebensdauer entspricht. Der Stadtrat empfiehlt, das vorliegende Bauprojekt während 25 Jahren linear mit 4 % pro Jahr abzuschreiben.

Rund 50 % der Baukosten können durch kostendeckende Einnahmen bzw. Rücklagen von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gedeckt werden. Die Restkosten von Fr. 790'000 für den Strassenbau werden zu Lasten der laufenden Rechnung abgeschrieben. Ausgehend von einem Abschreibungssatz von 4 % wird dadurch die laufende Rechnung während 25 Jahren jährlich mit Fr. 31'600 belastet.

Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat am 22.06.2012 den Sanierungs- und Finanzierungsplan 2012 – 2020 für die Wasserversorgung, Kanalisation und den Strassenbau vorlegen. Dieser sieht eine moderate Anpassung des Wassertarifes vor. Gleichzeitig kann der Tarif für das Abwasser gesenkt werden, sodass insgesamt der Ausbau und die Erneuerung der Anlagen der Wasserversorgung aus heutiger Sicht weitgehend kostenneutral für die Wasserbezügerinnen und -bezüger umgesetzt werden kann.



In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt.

7. Bauausführung

Grundsätzlich werden keine technischen Schwierigkeiten erwartet. Die Bauzeit der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten betragen ca. 25 – 30 Wochen. Der Baube-

ginn ist auf Spätsommer / Herbst 2012 vorgesehen.

Das Projekt wird in mehreren Etappen realisiert. Strassenweise werden zuerst die Werkleitungen erneuert und anschliessend die Tragschicht eingebaut.

Erwägungen der Werkkommission

Die Werkkommission hat sich eingehend mit dem Projekt und den damit verbundenen Kosten befasst. Die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Burgacker ist ein weiterer, wichtiger Baustein zum Werterhalt der städtischen Infrastruktur. Der Strassenkörper ist nicht frostbeständig und zu gering dimensioniert. Er entspricht nicht den heutigen Anforderungen und benötigt einen erhöhten Unterhaltsaufwand. Mit der Erneuerung der Wasserleitungen können der Brandschutz und die Versorgungssicherheit im Burgacker und dem gesamten Netz der Wasserversorgung deutlich verbessert werden. Die Vernetzung auf der linksrheinischen Seite wird ausgebaut und die Vorausset-

zungen für den Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Seerücken West werden geschaffen. Mit dem Ersatz der undichten Mischwasserkanalisation werden die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes erfüllt. Gleichzeitig wird die hydraulische Überlastung der Kanalisation behoben.

Die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Burgacker ist Bestandteil des Sanierungsprogramms 2012 – 2020. Auch aus finanzieller Sicht ist es sinnvoll, dieses Projekt zügig zu realisieren. Die Werkkommission empfiehlt Ihnen, der Vorlage des Stadtrates und dem Baukredit im Betrag von Fr. 1'515'000 zuzustimmen.

Erwägungen des Stadtrates

Die Kosten für die Sanierung der Strassen im Burgackerquartier und die Erneuerung der Werkleitungen sind im Finanzplan 2012-2016 und im Voranschlag 2012 vorgesehen. Die auszuführenden Arbeiten an den Werkleitungen sind im Entwurf GWP sowie im GEP bereits ausgewiesen. Wie vorstehend ausgeführt, sollen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten nicht aufgeschoben werden. Andernfalls nimmt die Reparaturanfälligkeit

der Infrastrukturanlagen massiv zu und die Kosten steigen unkontrolliert.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der eingeleiteten schrittweisen Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Projekte den Werterhalt derselben für lange Zeit zu sichern.

Erwägungen des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 13.04.2011 den Kredit einstimmig genehmigt.

Die Mitglieder des Einwohnerrates haben dem Projekt im Wissen um die Wichtigkeit der Erhaltung der Anlagen zugestimmt.

Mit der vorgeschlagenen Finanzierung werden die Rechnungen der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung sowie der Stadtrechnung moderat belastet und die Kosten können auch in Zukunft gut getragen werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Einwohnerrat, Stadtrat und Werkkommission empfehlen Ihnen, dem Kredit von 1'515'000 Franken zur Sanierung der Strassen und der Werkleitungen «Wasser und Siedlungsentwässerung» im Burgackerquartier zuzustimmen sowie die Abschreibungsdauer auf 25 Jahre festzusetzen.

Stadtrat Stein am Rhein

Kanton Schaffhausen
Stadt Stein am Rhein

K-359 Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker

Übersicht Sanierung Strasse



Legende:

proj. Strasse



planIMPULS
KIEFER AG

Chnebelgässli 3, 8250 Stein am Rhein
Fon 052-742 03 30, Fax 052-742 03 32

Mellensstrasse 18, 8254 Eschenz
Fon 052-742 03 31, Fax 052-742 03 32

info@kiefer.ch, www.kiefer.ch

16-03-2012 JS

Kanton Schaffhausen
Stadt Stein am Rhein

K-359 Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker

Übersicht Sanierung Werke



planIMPULS
KIEFER AG

Chmelbühlstr. 3, 8250 Stein am Rhein
Fon 052-742 03 30, Fax 052-742 03 32

Mettlenstrasse 18, 8264 Eschenz
Fon 052-742 03 31, Fax 052-742 03 32

info@kiefer.ch, www.kiefer.ch

16-03-2012 JS

